

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2016

A) Öffentlicher Teil

Nr. 211

Änderung der Tagesordnung;

Frau Stadträtin Böse stellt den Antrag, der Stadtrat solle in der heutigen Sitzung über den Erhalt der Wanduhr von Cobi Reiser abstimmen. Sie führt aus, der Antrag sei dringlich, da die Abrissarbeiten an der Grundschule bereits begonnen hätten und somit in der heutigen Sitzung die letzte Chance ergriffen werden könne, die Wanduhr zu erhalten.

Herr Bürgermeister Sluyterman weist darauf hin, gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung könne der Antrag der SPD nur dann behandelt werden, wenn die Mehrheit des Stadtrats damit einverstanden sei.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass als letzter Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil über die Rettung des Wanduhr-Gemäldes von Cobi Reiser abgestimmt wird.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	19	4

Damit ist die Tagesordnung geändert.

Nr. 212

Stadt Schongau/CSU-Fraktion; Gewerbesteuer, Erhöhung des Hebesatzes (vgl. StR-Beschluss vom 02.02.2016, lfd.Nr. 21)

- a) **Information zum Gesprächstermin mit Vertretern der Gewerbetreibenden am 12.07.2016**
- b) **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.07.2016 auf Beratung des Gewerbesteuerhebesatzes für die Jahre 2017 ff; Beschluss**

Herr Bürgermeister Sluyterman führt in das Thema ein und gibt im Wesentlichen zu bedenken, dass der Unmut der Gewerbetreibenden darauf basiert, dass die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in einer „Hauruckaktion“ seitens des Stadtrats beschlossen worden sei, dass keine Vorinformation stattgefunden habe und dadurch keine Planungssicherheit gegeben sei. Im Übrigen verstünden die Gewerbetreibenden allerdings schon, dass die Stadt nach diesem Beschluss nicht ohne weiteres zurückrudern könne. Herr Bürgermeister Sluyterman schlägt daher vor, einen für alle Seiten gangbaren Kompromiss zu finden, der für ihn bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 360 v. H. liege.

Im Anschluss daran erläutert Herr Hefe die Zahlen der übersandten Sitzungsvorlage. Er geht hierbei insbesondere auf die anhand der fiktiven Berechnungen zu erwartenden Mindereinnahmen bei einer Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ein. Hierbei ist zwischen den Gewerbesteuerbruttoeinnahmen und den Gewerbesteuernettoeinnahmen, bei denen die Gewerbesteuerumlage und die zwei Jahre später fällige Kreisumlage in Abzug

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2016

gebracht sind, zu unterscheiden. Diese Zahlen werden anhand einer Sitzungsvorlage erläutert. Herr Hefele weist darauf hin, dass nach aktuellem Stand die Gewerbesteuervorauszahlungen für 2016 mit ca. 10,4 Mio. € festgesetzt sind und das aktuelle Gewerbesteuersoll für 2016 insgesamt ca. 12,5 Mio. € beträgt.

In der darauffolgenden Diskussion plädieren die CSU sowie die UWW-Fraktion für ein Festhalten an der maßvollen Hebesatzpolitik der letzten Jahre. Insbesondere müsse der Standort Schongau für die Ansiedlung von Gewerbe auch durch eine moderate Hebesatzpolitik erhalten bleiben, denn Standortentscheidungen würden nicht hier in Schongau getroffen, sondern in höheren Führungsebenen, die nach klaren Zahlen und Fakten entscheiden. Kompromissbereitschaft bestehe daher nur bezüglich eines Hebesatzes von 350 v. H.

Herr Stadtrat Dr. Zeller betont, es müsse eine verlässliche Größe für das Gewerbe im Vordergrund stehen und er es daher begrüße, wenn eine Entscheidung von nahezu allen Mitgliedern des Stadtrats mitgetragen würde.

Herr Stadtrat Peter Huber sowie Herr Stadtrat Müller betonen, sie würden an der demokratisch getroffenen Entscheidung im Februar diesen Jahres festhalten und diesbezüglich auch keinerlei Kompromissbereitschaft bestehe.

Um 19:55 Uhr wird die Sitzung zur nochmaligen Beratung der Fraktionen unterbrochen. Die Sitzung wird um 19:58 Uhr fortgesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, als politische Absichtserklärung, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer für die Amtszeit des jetzigen Stadtrats bis 2020 mit 350 v.H. festgesetzt wird. Die jährliche Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung der jährlichen Haushaltssatzung.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	13	10

Nr. 213

**CSU-Fraktion/Stadt Schongau; Antrag vom 13.08.2015;
Straßenausbaubeitragssatzung; erste Information**

Herr Wölfler führt in das Thema ein und berichtet, seit 01.04.2016 bestehe in Bayern die Möglichkeit, nach Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung auch wiederkehrende Beiträge zu erheben. An der grundsätzlichen Frage, ob die Stadt Schongau eine Straßenausbaubeitragssatzung im Hinblick auf einen genehmigungsfähigen Haushalt erlassen müsse, habe sich nichts geändert. Es ist weiterhin bei einer „Soll-Regelung“ geblieben, die sich nicht in eine „Kann-Regelung“ verändert habe. Der wesentliche Unterschied der wiederkehrenden Beiträge im Vergleich zu einem Einmalbetrag bestehe darin, dass die Verwaltung das gesamte Stadtgebiet in verschiedene Einrichtungseinheiten zu unterteilen habe und alle beitragspflichtigen Grundstückseigentümer dieser Einrichtungseinheit zur Zahlung herangezogen werden, ohne Rücksicht darauf, welche Straße innerhalb dieser Einrichtungseinheit saniert werde. Ferner handele es sich bei den wiederkehrenden

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2016

Beiträgen nicht um ein „Ansparmodell“ oder eine Art Steuerzahlung. Das Modell wiederkehrender Beiträge biete vor allem die Vorteile der langfristigen Ausrichtung sowie des Wegfalls der hohen Einmalbelastung.

Nachteile seien insbesondere der deutlich höhere Verwaltungsaufwand, Konfliktpotenzial in der Anfangsphase und der Widerstand der Bürger hinsichtlich des vorhandenen Anspruchsdenkens, da der Einzelne kein Recht auf eine Sanierung bzw. den Ausbau der eigenen Straße habe.

In der anschließenden Diskussion verweist Herr Stadtrat Schleich vor allem darauf, dass die ursprünglichen Proteste Wirkung gezeigt und eine Änderung der Rechtslage bewirkt hätten. Herr Stadtrat Dr. Zeller gibt zu bedenken, dass die Straßenausbaubeiträge zu 100 % den Kommunen verblieben und dass man sich erst auf eine Variante festlegen könne, wenn man die Verwaltungskosten kenne. Herr Stadtrat Paul Huber meint, der Bürger sehe keinen Vorteil in einer Straßenausbaubeitragssatzung, Herr Stadtrat Stöhr betont, es sei wichtig eine transparente Lösung zu schaffen.

Nr. 214

Stadt Schongau; Musikschule Pfaffenwinkel e.V.; Einstellung des Finanzierungszuschusses ab dem Haushaltsjahr 2017; Beschluss

Frau Schade führt zu dem Tagesordnungspunkt wie folgt aus:

In der Stadtratssitzung vom 03.02.2009 (Ifd. Nr. 22) wurde auf Antrag der Musikschule Pfaffenwinkel e. V. der Beschluss gefasst, dass der jährliche Zuschuss auf einen Betrag in Höhe von 110.000,00 € festgelegt wird. Die Zuschusshöhe sowie die festgelegten Auszahlungsraten wurden bis zum Jahr 2011/2012 festgelegt.

In der Stadtratssitzung vom 27.3.2012 (Ifd. Nr. 50) wurde der jährliche Zuschuss auf 125.000,00 € erhöht.

Am 21.04.2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass der vereinbarte Zuschuss bis zum Schuljahresende August 2016 verlängert wird.

Die Musikschule Pfaffenwinkel e. V. stellt nun mit Schreiben vom 01.08.2016 den Antrag, dass der Vertrag und damit auch der vereinbarte Zuschuss verlängert wird.

Beschluss:

Der derzeit gültige Vertrag mit der Musikschule Pfaffenwinkel e. V. wird bis zum Schuljahresende 2018/2019 verlängert. Der jährliche Zuschuss beträgt weiterhin 125.000,00 €.

Anwesend
23

für/gegen den Antrag/Vorschlag
23 0

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2016**Nr. 215-219****Stadt Schongau; Parkraumkonzept Altstadt; Gebührenordnung; Beschluss**

Frau Voigt stellt dem Stadtrat zunächst das von ihr erarbeitete Parkraumkonzept „Altstadt“ vor. Insbesondere ist nun darüber zu entscheiden, welche Gebühren für das Parkscheinelösen am Parkautomaten und für das Handyparken entrichtet werden sollen. Des Weiteren ist ein konkreter Preis für das Lösen eines Tagestickets am Parkautomaten sowie die Bereitstellung eines Tagestickets über das Handyparken festzulegen.

Herr Stadtrat Eberle gibt zu bedenken, dass es schwierig und in erster Linie kompliziert sei, für zwei verschiedene Zahlungsmethoden unterschiedliche Preise festzusetzen. Seiner Ansicht nach würde dies sowohl Besucher als auch Bürger der Stadt Schongau abschrecken, in der Altstadt zu parken. Frau Voigt erwidert, es gäbe keine Listen oder aufwendige Tabellen. Es werden am Parkscheinautomaten Preisschilder für das Lösen eines Parkscheines angebracht. Daneben erfolge lediglich ein knapper Hinweis, dass das Handyparken gegebenenfalls billiger sei.

Beschluss Nr. 215**a) Parkgebühr Parkautomaten**

Der Stadtrat legt die Parkgebühr für das Parken mit Parkschein aus Parkautomaten auf 1,00 € pro Stunde fest.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	23	0

Beschluss Nr. 216**b) Parkgebühr Handyparken**

Der Stadtrat beschließt für das Handyparken eine geringere Gebühr als für den Parkschein aus dem Parkautomaten. Die Parkgebühr für das Handyparken wird auf 0,80 € pro Stunde festgesetzt.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	18	5

Beschluss Nr. 217**c) Tagesticket Parkautomaten**

Der Stadtrat legt die maximale Tagesgebühr mittels Parkautomaten auf 6,00 € fest.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	19	4

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2016**Beschluss Nr. 218****d) Tagesticket Handyparken**

Der Stadtrat legt die maximale Tagesgebühr mittels Handyparken auf 5,00 € fest.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	18	5

Beschluss Nr. 219**e) Verschiedene Anwohnerparklizenzen**

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgerservice zwei verschiedene Anwohnerparklizenzen ausgeben soll. Die erste Anwohnerparklizenz berechtigt während der Parkraumbewirtschaftungszeiten nicht mehr zum Parken in der öffentlichen Tiefgarage und ist weiterhin für 30,00 € jährlich erhältlich. Die zweite Anwohnerparklizenz erlaubt zusätzlich das uneingeschränkte Parken in der Tiefgarage für eine Jahresgebühr von 60,00 €.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	18	5

Nr. 220**Stadt Schongau; Eingabe von Herrn René Repper zur Aufhebung der verkehrstechnischen Anordnung Fußgängerzone am Marienplatz vom 02.08.2016**

Herr Bürgermeister Sluyterman führt in die Thematik ein und berichtet, der Antrag von Herrn René Repper sei seitens der Verwaltung als Eingabe gemäß Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung gewertet worden. Die Verwaltung habe diese Eingabe vorbehandelt und nun dem Stadtrat vorgelegt, wie es der Geschäftsgang gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorsehe.

Frau Voigt berichtet, dass seit Einführung der Fußgängerzone Mitte Juni 2016 insbesondere die Einzelhandels- und Dienstleistungsbranche Umsatzeinbußen vermeldet, wohingegen beispielsweise die Modebranche mehr Umsatz verzeichnen kann. Des Weiteren sind seitens der Verwaltung zahlreiche Maßnahmen geplant, die zur Attraktivität in der Altstadt beitragen sollen. Diese Maßnahmen sind insbesondere das Parkraumkonzept, zusätzliche Parkplätze am Buchenweg, die Umsetzung eines Einzelhandelskonzepts, die Neugestaltung der Homepage der Stadt Schongau und zahlreiche weitere Veranstaltungen, die die Altstadt beleben sollen.

Es besteht Einigkeit im Stadtrat, dass die Fußgängerzone nach nur wenigen Wochen nicht rückgängig gemacht werde. Die CSU-Fraktion gibt lediglich zu bedenken, dass es nun wichtig sei, die geplanten Maßnahmen zügig anzugehen und umzusetzen und in regelmäßigen Abständen eine Evaluation durchzuführen sei. Die SPD-Fraktion erklärt, dass die Belebung einer Altstadt von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, hierzu zähle ihrer Auffassung nach beispielsweise auch die Gestaltung der Fassaden und Schaufenster. Des Weiteren käme auch den Geschäftsleuten selbst eine tragende Rolle im Hinblick auf eine funktionierende und aktive Altstadt zu. Herr Bürgermeister Sluyterman betont, dass er durchgehende und einheitliche

Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2016

Öffnungszeiten, die ausnahmslos für alle Geschäfte der Altstadt gelten, als wesentlichen Faktor sehe, der für die Belebung der Altstadt Sorge.

Nr. 221

Antrag der SPD-Fraktion; Erhalt des Wanduhrbildes von Cobi Reiser

Frau Stadträtin Böse trägt noch einmal ihren Antrag vor und betont, dass der Historische Verein das Wanduhrbild auf eigene Kosten demontieren lassen werde. Lediglich für die anschließende temporäre statisch sichere Lagerung fehlen noch ca. 7.000,00 €, die nun seitens des Stadtrats bewilligt werden sollen.

Herr Dietrich erklärt, dass im Rahmen der Baustelleneinrichtung an der Grundschule die benötigte Fläche zur statisch sicheren Lagerung des Wanduhrbildes auf dem Schulgelände ausgewiesen werden kann. Die Verwaltung sieht keinen fachlichen Hinderungsgrund gegen eine Übernahme der Finanzierung der temporären statisch sicheren Lagerung durch die Stadt. Mit der Kostenübernahme würden weder Gelder für die Demontage noch die weitere Verwendung des Wanduhrbildes zur Verfügung gestellt.

Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die knapp 7.000,00 € bewilligt werden. Herr Stadtrat Eberle gibt zu bedenken, dass er die Zahlung kritisch sehe und befürchte, dass durch diese „Salamitaktik“ auch in Zukunft weitere Kosten auf die Verwaltung zukommen werden. Frau Stadträtin Buresch weist darauf hin, dass nun aber auch Transportkosten wegfallen werden. Herr Stadtrat Schnabel und Frau Stadträtin Böse appellieren an die Unternehmen, denen man nun im Rahmen der Hebesatzpolitik entgegengekommen sei. Eventuell finde sich unter den Geschäftsleuten eine oder mehrere Personen, die sich an den Kosten beteiligen wollen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Übernahme der Kosten für die temporäre statisch sichere Lagerung des Wanduhrbildes über einen Betrag von voraussichtlich 7.000,00 € durch die Stadt.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	18	5

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden keine Punkte angesprochen.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Bettina Schade
Niederschriftführerin